



Editorial

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen
und Herren,

die Kristallkugel kann ich leider nicht lesen und kann Ihnen deshalb auch nicht sagen, was die Zukunft uns bringt. Eins ist jedoch klar: Veränderungen durch den rasanten technologischen Fortschritt werden zukünftig immer schneller erfolgen. Denken Sie an die Informationstechnik oder auch an Industrie 4.0, das ganze Branchen nachhaltig verändern wird.

Fest steht jedoch heute und in Zukunft: Beim ZVEI sind Sie als Errichter oder Planer gut aufgehoben. Kurze Wege zu den 23 Fachverbänden rund um Sicherheit und Elektrotechnik garantieren umfassende Orientierung. Und: Der ZVEI gestaltet die Zukunft. Machen Sie doch mit, z. B. auf dem ZVEI-Jahreskongress mit Energiewende, Industrie 4.0 und Fachkräftemangel als Schwerpunktthemen. Oder Sie engagieren sich in den Arge-Fachgruppen, um unsere Branche für die Zukunft fit zu machen.

Die erfolgreiche Arbeit der Arge wird immer stärker im ZVEI wahrgenommen. Das ist auch gut so, denn nur gemeinsam können Planer, Errichter, Hersteller und Betreiber die thematischen Herausforderungen der Zukunft meistern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre

Peter Krapp

Ihr Peter Krapp
Geschäftsführer



ANTON BALAZSH, FOTOLIA

In the Year 2525

Service-Spezialist Christian K. sitzt gemütlich beim Frühstück, als seine i-Brill penetrant eine Störung in der Gefahrensensorik seines Kunden Nässtle S.A. meldet. Das Halbautomatische Lagesystem HAL blendet per Augmented Reality (AR) bereits 3D-Videodaten und Echtzeit-Signallaufmuster sowie Vorschläge zur Störungsbeseitigung ein. Per Hologramm zugeschaltet ist Cyber-Experte Shankar S. Liegt es an einer Hyperwellenüberlagerung im oktalen Terahertz Communication Protocol (oTCP) von Zisko oder an den entropiegesteuerten Nano-Schwarmsensoren von Bositron? Oder ist an der schlampig programmierten Schnittstelle mal wieder ein Oktett verloren gegangen? Schnell einigen sich die beiden auf eine Gemeinsame Störungsinterpretation

(GSI) gemäß IEC 88888. HAL kalibriert remote die Hyperwellen neu und bestellt beim weltweit einzigen Hersteller in den Vereinigten Afrikanischen Emiraten die Sensoren. Minuten später befinden sie sich per Überschalltransport bereits auf dem Weg.

Die Störungshistorie ist dank Industry 17.1 in jedem Ersatzteil gespeichert, so dass die Instandhaltungsroboter mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,8% einen fehlerfreien Austausch vornehmen können. Noch mal gut gegangen! Nässtle stellt wichtige Vorstufen des weltweit beliebten Soilend Lila her. Ein Ausfall der Fabrik hätte bei der hochoptimierten globalen just-in-time Logistik katastrophale Folgen für die Armen-Ghettos der Nordhalbkugel gehabt.

Liebe Errichter und Planer,

sieht so unsere Zukunft aus? Hoffentlich nicht! Klar ist jedoch, dass uns Veränderungen bevorstehen. Remote Services, Embedded Systems, Industrie 4.0, Apps oder Cloud Computing sind erst die Vorboten. Individuelle Software auf hochvernetzten Systemen wird auch in der Sicherheitstechnik zukünftig das Maß der Dinge sein. Hardwarekomponenten – und damit auch hardwarenahe Dienstleistungen – werden immer weiter standardisiert und damit an Bedeutung verlieren.

Sind wir als Errichter und Planer darauf vorbereitet? Können wir IT? Oder überlassen wir

das Feld neuen Marktteilnehmern, beispielsweise aus der Informatikbranche? Auch für die Normung ergeben sich Fragen, werden neue technische Entwicklungen hier naturgemäß erst mit einiger Verzögerung berücksichtigt.

Beim ZVEI und der Arge Errichter und Planer sind Sie jedenfalls gut aufgehoben. Die Zukunft wird bei uns schon jetzt intensiv diskutiert und vorbereitet. Und das Beste ist: Sie selber können durch ehrenamtliche Mitarbeit in den Arbeitskreisen und Normungsgremien die Zukunft mitgestalten! Lassen Sie uns das gemeinsam angehen.

Ihr Christian Kühn

Inhalt

Editorial	1
In the Year 2525	1
Aus den Gremien	2-4
Nachrichten	4-6
Planerseite	7-9
Normen	9
Dienstleistungen	10
Termine	11
Impressum	12

Aus den Gremien

Vorstand

Kandidaten für den Errichter oder Planer des Jahres gesucht

Der Vorstand der Arge Errichter und Planer vergibt auf der nächsten Mitgliederversammlung am 12. und 13. September in Eisenach wieder einen Preis für besonderes ehrenamtliches Engagement. Alle Arge-Mitglieder sind aufgerufen, geeignete Kandidaten zu benennen. Voraussetzungen für mögliche Preisträger sind neben der Mitgliedschaft in der Arge lediglich eine herausragende ehrenamtliche Tätigkeit. „Besonders mittelständische Unternehmen profitieren vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitarbeiter oder Inhaber. Viele unserer Mitglieder engagieren sich dabei beispielsweise auf den Gebieten Normung und Ausbildung vorbildlich und stiften so großen Nutzen für unsere ganze Branche. Der Preis soll das deutlich machen und gleichzeitig ein kleines Dankeschön sein“, erläutert Arge-Vorsitzender Christian Kühn.

Der letztjährige Preisträger war Herbert Smudel, Geschäftsführer der SG Elektronik GmbH in Gotha. Als Vorsitzender eines Arge-Arbeitskreises hatte er mit seinen Kollegen in einer Rekordzeit von sechs Monaten den umfangreichen Prüfungsfragenkatalog Sprachalarmanlagen aufgestellt.

Vorschläge für geeignete Kandidaten nimmt formlos die Arge-Geschäftsstelle entgegen.

www.zvei-errichter.de

www.sicherheitsanzeiger.de

Fachgruppe EMA/Video

Fachgruppe EMA/Video wird inhaltlich neu ausgerichtet

Die bereits seit längerem bestehende Arge-Fachgruppe EMA/Video wird inhaltlich neu ausgerichtet und umbenannt. Alle interessierten Arge-Mitglieder sowie Förderer aus den Fachverbänden sind eingeladen, an der Gestaltung und Neuausrichtung der Fachgruppe mitzuarbeiten. Die zukünftigen Schwerpunk-

enschaften wie Echtzeitfähigkeit oder Hardwareverschlüsselung. Embedded Systems werden bereits intensiv in Consumer-Geräten wie Smartphones eingesetzt.

Weitere Schwerpunkte der neu ausgerichteten Fachgruppe sollen Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie das wichtige Thema Datenschutz in Videoanlagen sein. Zum Thema Datenschutz ist die Erstellung eines Merkblatts und einer Checkliste geplant.



GINA SANDERS, FOTOLIA

te werden auf der Sitzung am 27.05.2013 beim ZVEI in Frankfurt am Main festgelegt. Gleichzeitig werden Vorsitz und stellvertretender Vorsitz neu gewählt. Zur Diskussion steht auch ein neuer Name, der inhaltlich innerhalb der Arge das Kompetenzzentrum „Dienstleistungen Embedded Security“ abbilden soll. Damit soll der wachsende Einfluss von IT-Technologien sowie die steigende Verbreitung von Videolösungen in der Sicherheitstechnik berücksichtigt werden.

Ein erster thematischer Schwerpunkt wird der Einfluss sogenannter „Embedded Systems“ auf das Planen und Errichten von Einbruchmelde-, Video-, Zutrittskontroll- und Intercomanlagen sein. Neben Auswirkungen auf die Praxis sollen auch mögliche Änderungen des Berufsbildes Sicherheitsfacherrichter sowie notwendige Änderungen der Aus- und Weiterbildung diskutiert werden. Embedded Systems sind maßgeschneiderte Kombinationen aus Hardware und Software, die auf die Erledigung bestimmter Aufgaben spezialisiert sind. Ihre Vorteile sind kurze Entwicklungszeiten, kostengünstige Serienfertigung und niedriger Stromverbrauch sowie spezielle Ei-

Arge-Mitglieder, die an einer Mitarbeit in der neuen Fachgruppe interessiert sind, melden sich telefonisch oder per E-Mail auf der Arge-Geschäftsstelle.

Fachgruppe BuS

Gefahrenmeldeanlagen versus Betriebsicherheitsverordnung?

Brandmelde-, Feststell-, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Sprachalarmierungs- oder Rauch und Wärmeabzugsanlagen (RWA) und andere gebäudetechnische Anlagen sind keine Arbeitsmittel und fallen somit nicht unter die Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV). Sie sind auch keine überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne der BetrSichV. Das stellt der Fachverband Sicherheit im ZVEI-Merkblatt 33008:2012-07 klar. Die Anforderungen an die Sicherheitsausstattung von Gebäuden resultieren aus dem Bauordnungsrecht, während die BetrSichV die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für den Arbeitnehmer regelt. Das ZVEI-Merkblatt erläutert die Hin-

tergründe und die Schutzziele aus den Regelungen für Gebäude- und Betriebssicherheit. Darüber hinaus enthält es auszugsweise die wichtigsten Normen und Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen und RWA. Das Merkblatt steht kostenlos auf www.zvei-errichter.de sowie auf den Seiten des ZVEI-Fachverbands Sicherheit auf www.sicherheit.org unter Publikationen zum Herunterladen bereit.

www.zvei-errichter.de

www.sicherheit.org



Ad-hoc Arbeitskreis Amok- und Gefahrenreaktionssysteme

Qualifizierte Alarmierung im Fokus

Der Ad-hoc-Arbeitskreis Amok- und Gefahrenreaktionssysteme sieht als zukünftigen Arbeitsschwerpunkt die „qualifizierte Alarmierung“ in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Damit ist eine optimal an die jeweilige Gefahrensituation angepasste Art der Alarmierung und weiterer Maßnahmen gemeint. Hintergrund sind sich widersprechende Schutz- und Rettungsmaßnahmen in unterschiedlichen Gefahrensituationen. So sollte das Gebäude im Brandfall unverzüglich geräumt werden, während in Amoksituationen häufig ein Verbarrikadieren in den Klassenräumen empfohlen wird. Aber auch noch schlimmere Szenarien sind denkbar: So könnte ein Amoktäter offen zugängliche Handmelder oder automatische Brandmelder missbräuchlich für seine Zwecke einsetzen

www.sicherheitsanzeiger.de

und einen Feueralarm sowie die damit verbundene Gebäudeevakuierung auslösen. In Gesetzen und Richtlinien sind solche Fälle bisher allerdings nicht vorgesehen. So fordert die Schulbaurichtlinie aus dem Jahr 2009 lediglich eine Alarmierungsanlage, mit der das Schulgebäude oder Teile davon geräumt werden können (Hausalarmierung).

Der technische Fortschritt ermöglicht aber bereits heute Lösungen durch anlagentechnische Maßnahmen. Eine Alarmverifizierung über Sprachkommunikation und/oder Videobildübertragung ermöglicht es, eine an die Gefahrensituation angepasste Alarmierung sowie gezielte Folgemaßnahmen einzuleiten. Insbesondere an Schulen erfolgt die Alarmierung der Rettungskräfte häufig indirekt, beispielsweise über das Schulsekretariat. Besondere Maßnahmen bei Alarmierung und Entfluchtung sind auch bei der „Inklusion“ notwendig, wo Schüler mit Handicaps ohne Einschränkungen in den Regelunterricht integriert werden.



Fachgruppe RWA

Wieder gute Geschäftsaussichten für zertifizierte RWA-Errichter

Die Fachrichter für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) sehen die Geschäftsentwicklung weiterhin positiv. Das ist das Ergebnis der halbjährlichen Mitgliederbefragung der Arge Errichter und Planer. Mehr als 50 % der Befragten bezeichnen die Geschäftsentwicklung der letzten sechs Monate als gut oder sehr gut. Dabei entwickelten sich mit Neubau, Wartung und Instandhaltung sowie Modernisierung alle RWA-Bereiche überdurchschnittlich gut. „Insbesondere zertifizierte Fachrichter sind dank gut ausgebildeten Mitarbeitern hervorragend am Markt positioniert. Ihre durch das Zertifikat nachgewiesene Fachkompetenz wird immer stärker von privaten und öffentlichen Auftraggebern nachgefragt“, meint der RWA-Fachgruppenleiter Siegfried Gruber.



Die Aussichten für die nächsten sechs Monate sind ebenfalls positiv: 80 % der befragten RWA-Errichter erwarten eine gute bis sehr gute Geschäftsentwicklung. Größtes Wachstumshindernis bleibt allerdings der Fachkräftemangel: Hier gehen 43% der Befragten davon aus, dass sich die Situation weiter verschlechtert. RWA-Errichter sind vom Fachkräftemangel besonders betroffen, da es keinen Ausbildungsberuf als ‚RWA-Fachkraft‘ gibt. Aus diesem Grund setzt sich die Arge Errichter und Planer nachhaltig für ein überbetriebliches Ausbildungsprogramm ein. „In enger Kooperation mit der ZVEI-Akademie vermitteln wir den Mitarbeitern unserer Mitglieder das notwendige Fachwissen und ermöglichen somit Facharbeitern mit elektrotechnischer Grundausbildung einen Einstieg als RWA-Fachkraft“, erklärt Gruber. Auf Grundlage dieser Fachausbildung können sich die Unternehmen vom ZVEI zertifizieren lassen und damit ihre Kompetenz gegenüber Auftraggebern und Behörden nachweisen.

www.zvei-errichter.de

Fachgruppe BuS

Fachgruppensitzungen zukünftig mit Vorträgen

Die Sitzungen der Fachgruppe Brandmelde- und Sprachalarmanlagen (BuS) sollen durch Fachvorträge aufgewertet werden. Nach Durchsprache der unvermeidlichen Regularien wird ein interner oder externer Referent einen Fachvortrag über ein aktuelles Thema halten, das dann in der Arbeitsgruppe weiter behandelt werden kann. Daraus resultierende Projekte und Maßnahmen – beispielsweise für die Normungsarbeit oder zur Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildung – werden in Unterarbeitsgruppen weiter ausgearbeitet und dem Markt und interessierten Kreisen zu Verfügung gestellt. Geplante Schwerpunkte sind unter anderem dynamische Fluchtweglenkung und das Thema Hausalarmanlagen.



BIM, ISTOCK

Dynamische Fluchtweglenkung ermöglicht durch optische und/oder akustische Signalisierung Personen schneller aus der Gefahrenzone zu lenken, sowie Flüchtenden Orientierungshilfen bei effektiver Nutzung der Rettungswege zu geben. Gefährdete Rettungswege sollen erkannt und gesperrt werden, um mit situationsbezogenen Richtungsangaben darauf zu reagieren.

Hausalarmanlagen dienen zur lokalen Alarmierung von Gebäudenutzern zur Warnung vor einer Gefahr. In den Landesbauordnungen (LBO) werden sie auch als Alarmierungsanlagen o.ä. bezeichnet. So fordern die Schulbaurichtlinien beispielsweise eine „Alarmierungseinrichtung“, um eine Räumung des Gebäudes zu ermöglichen. Bei einfachen Hausalarmierungseinrichtungen (wie der Schulklingel) kommt es bei der Anwendung allerdings häufig zu Verständnisproblemen in Verbindung mit Sprachalarmanlagen und Notfallwarnsystemen. Neue Wohnformen wie z. B. betreutes Wohnen mit all seinen Facetten („Ambient Assisted Living AAL“) benötigen ebenfalls flexible Alarmierungseinrichtungen.

Nachrichten

Arge-Mitgliederversammlung am „Tag des Rauchwarnmelders“

Die 7. Mitgliederversammlung der Arge Errichter und Planer findet am 12. und 13. September 2013 im Hotel Kaiserhof in Eisenach statt. Alle Arge-Mitglieder sind herzlich eingeladen, um die zukünftigen Entwicklungen und Schwerpunkte der Verbandsarbeit mitzugestalten. Das Programm beginnt am Donnerstagabend mit einem Get Together im Hotelrestaurant Kaiserhof, das zentral in der historischen Altstadt von Eisenach liegt. Am nächsten Tag besteht Gelegenheit zu einer Fachexkursion. Nach dem Mittagessen folgen die Berichte von Vorstand, Geschäftsführung und der Fachgruppen. Abgeschlossen wird die

Mitgliederversammlung durch das Überreichen der Urkunden an neue Mitgliedsunternehmen. Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung sind bei Frau Rokitt auf der Arge-Geschäftsstelle erhältlich.

Der Termin der Mitgliederversammlung wurde bewusst auf den am Freitag, den 13. September 2013 stattfindenden „Tag des Rauchwarnmelders“ gelegt. Mit dieser Kampagne soll die Öffentlichkeit für den Einsatz von Rauchwarnmeldern sensibilisiert werden. Bisher ist lediglich rund ein Drittel der deutschen Haushalte mit den lebensrettenden Geräten ausgestattet. Die geringe Quote liegt auch an der zögerlichen gesetzgeberischen Umsetzung in den Bundesländern. In Baden-Württemberg ist jetzt eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von RWM in Neubauten ab 2013 im Landtag beraten worden. Der Entwurf sieht eine relativ kurze Übergangsfrist zur Umrüstung von Bestandsbauten bis 2014 vor. In anderen Bundesländern gelten längere Übergangsfristen wie z. B. in Bayern (Ende 2017) oder Nordrhein-Westfalen (Ende 2016). Baden-Württemberg wäre das 13. Bundesland, das Rauchwarnmelder vorschreibt. In Brandenburg ist die Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht für 2014 geplant, auch Berlin und Sachsen werden dann hoffentlich bald folgen.

www.zvei-errichter.de

Rauchwarnmelderpflicht in den Bundesländern

Land	Neubauten ab	Übergangsfrist/Bestandsbauten bis
Hamburg	2006	2010
Hessen	2005	2014
Mecklenburg-Vorpommern	2006	2009
Rheinland-Pfalz	2003	2012
Saarland	2004	–
Schleswig-Holstein	2005	2010
Thüringen	2008	–
Sachsen-Anhalt	2009	2015
Bremen	2010	2015
Niedersachsen	2012	2015
Bayern	2013	2017
Nordrhein-Westfalen	2013	2016
Baden-Württemberg	geplant	geplant

Terminankündigung

7. Arge Mitgliederversammlung

Hotelrestaurant Kaiserhof
Wartburgallee 2
99817 Eisenach

Donnerstag, 12. September 2013

Get Together im
Hotelrestaurant Kaiserhof
mit Abendessen
und Fachvortrag ab 18:30 Uhr

Freitag, 13. September 2013

Tag des Rauchwarnmelders
Begrüßung im Kaiserhof 9:00 Uhr
Einführung zur Fachexkursion
Fachexkursion 9:30-12:30 Uhr
Mittagessen 12:30-13:30 Uhr

7. Mitgliederversammlung

13:30-16:00 Uhr

Neue MBO ermöglicht energieeffiziente Aufzugsschachentrauchung

Die am 21. September 2012 durch die Bauministerkonferenz beschlossenen Änderungen der Musterbauordnung (MBO) ermöglichen erstmals den Einbau energieeffizienter Aufzugsschachentrauchungen ohne eine Zustimmung im Einzelfall. § 39 der MBO wurde wie folgt geändert:

Fahrschächte müssen zu lüften sein und eine Öffnung zur Rauchableitung mit einem freien Querschnitt von mindestens 2,5 v. H. der Fahrschachtgrundfläche, mindestens jedoch 0,10 qm haben. Diese Öffnung darf einen Abschluss haben, der im Brandfall selbsttätig öffnet und von mindestens einer geeigneten Stelle aus bedient werden kann. Die Lage der Rauchaustrittsöffnungen muss so gewählt werden, dass der Rauchaustritt durch Windinfluss nicht beeinträchtigt wird.

Die Bauministerkonferenz reagiert damit auf Widersprüche zwischen der alten MBO und der Energieeinsparverordnung (EnEV). Die

bisher von der MBO vorgeschriebenen Permanentöffnungen in Aufzugsschächten kollidieren mit der EnEV, die aus Gründen der Energieeinsparung eine dichte Gebäudehülle fordert. Der vorliegende Entwurf der MBO ermöglicht erstmals den Verschluss der Öffnung und damit den Einbau von automatischen Entrauchungsanlagen auch ohne eine aufwendige Zustimmung im Einzelfall. Notwendig ist stattdessen ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis, beispielsweise in Form einer „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung“ (abZ) vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt). Die abZ werden von den Herstellern der Aufzugsschachentrauchungen beantragt und liegen für viele Systeme bereits vor. Eine Liste der zugelassenen Produkte steht unter www.dibt.de zum Download bereit.

Die rund 600.000 Aufzüge in Deutschland verursachen durch die bislang vorgeschriebenen Permanentöffnungen erhebliche Energieverluste von ca. 3 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Aufzugsschachentrauchungen können diese Energieverluste drastisch reduzieren.

Stellt das System Rauchgase im Aufzugsschacht fest, wird ein Alarm ausgelöst und ein elektrischer Antrieb öffnet die Rauchabzugsöffnungen im Schachtkopf. Die toxischen Gase und der Brandrauch können entweichen. Im Normalbetrieb ist diese Öffnung geschlossen, so dass keine Wärme verloren geht. Dadurch wird der Energieverlust nahezu eliminiert, die Lüftung kontrolliert und die Entrauchung im Brandfall sichergestellt.

Die geänderte MBO befindet sich zurzeit im Notifizierungsverfahren durch das DIBt. Änderungen der MBO werden in der Regel mit einem gewissen Zeitverzug in den Bauordnungen der Bundesländer übernommen. Die Arge Errichter und Planer sowie die im ZVEI-Fachkreis RWA und Natürliche Lüftung zusammengeschlossenen Hersteller von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) informieren über die weitere Entwicklung und stellen zahlreiche zusätzliche Informationen bereit.

www.zvei-errichter.de
www.rwa-heute.de

ZVEI-Jahreskongress am 5. und 6. Juni 2013

„Forschen. Fördern. Leben. Kompetenz sichert Zukunft“. Unter diesem Motto steht der 3. ZVEI-Jahreskongress am 5. und 6. Juni 2013 im Tempodrom in Berlin. Auf der Veranstaltung werden innovative Lösungen der Elektroindustrie zur gemeinsamen Gestaltung unserer Zukunft diskutiert. Schwerpunktthemen in diesem Jahr sind unter anderem Energiewende, Fachkräftemangel, industrieller und technologischer Fortschritt sowie deren Einfluss auf eine vernetzte Arbeits- und Lebenswelt. Die Elektroindustrie will Impulse geben zur Gestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen – für die Branche und darüber hinaus. Im Rahmen des Jahreskongresses werden Lösungsansätze für heutige und künftige Herausforderungen mit Top-Entscheidern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft diskutiert. Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler hat für eine Keynote zugesagt, sowie Bundesumweltminister Peter Altmaier. Vorträgen mit ausgewiesenen Experten folgen Podiumsdiskussionen mit hochrangigen Gästen. Die Moderation übernimmt auch in diesem Jahr Ranga Yogeshwar. Für eine erfolgreiche Zukunft

gilt es, nicht nur Systeme der unterschiedlichsten Art, sondern insbesondere auch die Menschen zu vernetzen.

Deshalb wird der Jahreskongress auch dieses Mal von einer Fachausstellung begleitet, die Raum für anregenden Austausch bietet. Auch die festliche Abendveranstaltung ist ein hervorragender Ort für Kontaktpflege und den Dialog mit Partnern. Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.zvei.org/2013



Neues ZVEI-Magazin AMPERE

Pünktlich zur Hannover Messe erschien das neue ZVEI-Magazin AMPERE mit Hintergründen, Fakten und Meinungen rund um die Elektroindustrie. Die Erstausgabe zeigt, wie Industrie 4.0 die Produktionswelt verändert, welche Chancen und Risiken für Unternehmen und den Standort Deutschland bestehen. Zu Wort kommen u.a. Prof. Dr. Wolfgang Wahlster (Vorsitzender der Geschäftsführung DFKI), Dr. Volkmar Denner (Vorsitzender der Geschäftsführung Bosch), Dr. Constanze Kurz (Vorstandsmitglied IG Metall) sowie Michael Ziesemer (COO Endress+Hauser Gruppe), Dr. Reinhard Zinkann (Miele-Geschäftsführer) und Michael Hüther (Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln). Zu lesen ist auch ein Doppelinterview von Klaus Helmrich (Technikvorstand von Siemens) mit dem Manufactum-Geschäftsführer Dr. Christopher Heinemann.

Jede Ausgabe von AMPERE setzt sich kontrovers und informativ mit einem Themenschwerpunkt auseinander, der aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wird. Ziel ist es, den Dialog mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu

stärken und die Lösungsangebote der Elektroindustrie bei der Bewältigung von Schlüsselherausforderungen hervorzuheben.

AMPERE erscheint vier Mal im Jahr. Die nächste Ausgabe widmet sich kurz vor der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin dem vernetzten Wohnen und Leben.

<http://www.zvei.org/Verband/Publikationen/Seiten/Ampere-1-2013.aspx>



ZVEI auf der Intersec 2013 in Dubai

Die Intersec-Messe in Dubai ist eine der führenden Messen für zivile Sicherheitstechnik in der Golfregion. Mitgliedsfirmen des ZVEI nutzten auch 2013 die Gelegenheit, um sich mit Produkten rund um das Thema Brandschutz und den Schutz Kritischer Infrastrukturen zu präsentieren. Aus diesem Grund stand der ZVEI auch 2013 wieder auf dem deutschen Gemeinschaftsstand allen Firmen als Ansprechpartner für die deutsche sicherheitstechnische Industrie zur Verfügung.



P. Krapp (ZVEI-FV Sicherheit), H.-J. Otto MdB (Bundesminister für Wirtschaft und Technologie), Justin Just (ZVEI) (vlnr).

Wie in den Jahren zuvor eröffnete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Hans-Joachim Otto MdB, die Messe gemeinsam mit Sheikh Mansoor bin Mohammed bin Rashid Al Maktoum und führte danach am deutschen Gemeinschaftsstand Gespräche mit Industrievertretern.

www.zvei.org

Feuertrutz erfolgreich

Mit neuen Rekorden endete der Brandschutztreff Feuertrutz am 21. Februar 2013: 3.555 Besucher aus 14 Ländern und 165 Aussteller trafen sich zwei Tage lang zum Thema vorbeugender Brandschutz. Die Fachmesse war bei einem Ausstellerzuwachs um 10% genauso ausgebucht wie der parallel stattfindende Kongress mit 900 Teilnehmern. Der ZVEI war wieder einer der Partner der Feuertrutz und mit einem eigenen Stand auf der Ausstellung vertreten. Darüber hinaus traten Experten der Mitgliedsunternehmen des Fachverbands Sicherheit und der Arge Errichter und Planer auf dem Kongress als Referenten auf.

sem Jahr wieder parallel zur Fachmesse statt. „Neue Regeln, neue Trends, neue Konzepte: Lösungen für den Brandschutz 2013“, so lautete das diesjährige Schwerpunktthema mit einem hochkarätigen Vortragsprogramm mit neuen Regeln, Trends und Konzepten im vorbeugenden Brandschutz. Insgesamt referierten auch in diesem Jahr über 40 anerkannte Brandschutzexperten zu interessanten Themen, was den Teilnehmern im Vorfeld die Auswahl zwischen den drei Zügen nicht einfach machte. Besonders großen Zulauf hatten die Kongresszüge „Brandschutzplanung“, „Abweichungen“ und „Bauprodukte“. Hier wurde u.a. die neue Bauproduktenverordnung, die ab dem 1. Juli in Kraft tritt, ausführlich behandelt.

Nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei der Modernisierung von Bestandsbauten – beispielsweise im Bereich der Sonderbauten und des Denkmalschutzes – sind zunehmend intelligente Lösungen gefragt. „Viele Nutzer, Betreiber, Architekten und Bauherren wünschen sich von ihrem Gebäude höchste Flexibilität in der Nutzung und eine offene, transparente Architektur. Da ist der Planer mit konventionellen, oft stark im baulichen



Die 165 Aussteller der Fachmesse überzeugten dabei mit zahlreichen Neuheiten für die drei Teilbereiche des vorbeugenden Brandschutzes. Hersteller von baulichen Brandschutzmaßnahmen zeigten u.a. neueste feuerfeste Tore, Türen und Fenster. Innovative Sprinklersysteme und den ersten Rauchwarnmelder, der mit dem Internet kommuniziert, gab es im anlagentechnischen Segment zu sehen. Im organisatorischen Brandschutzbereich wurden Softwareprogramme für Flucht- und Rettungspläne sowie Beschilderungen präsentiert.

Brandschutz verwurzelten Ansätzen häufig überfordert“, wirbt Arge Vorsitzender Christian Kühn für integrierte und intelligente Lösungen. Erst durch die Kombination verschiedener Systeme zu einem ganzheitlichen Brandschutzkonzept gewinne ein Gebäude optimale Sicherheit bei höchstmöglicher Freiheit und Bequemlichkeit in der Nutzung.

Die nächste Feuertrutz findet vom 19. bis 20. Februar 2014 im Messezentrum Nürnberg statt.

www.feuertrutz.de/kongress.html
www.zvei.org

Der dreizügige Kongress fand auch in die-

Planerseite



Liebe Elektroplaner,

kommt sie, die neue HOAI oder kommt sie nicht? Vor der entscheidenden Bunderratssitzung am 7. Juni 2013 gibt es nämlich noch strittige Punkte. Es bleibt also weiter spannend.

Dabei ist eine Novellierung der HOAI längst überfällig. Haben doch die Planungsbüros seit 1996 (!) ihre Leistungen mit schrumpfenden Honoraren erbringen müssen. Festgestellt hat das ein unabhängiger Ausschuss in einem umfangreichen, 624 Seiten starken Gutachten. Die mit der neuen HOAI kommenden Steigerungen der uns Elektroplaner interessierenden TGA-Tafelwerte um bis zu 34% sind deshalb die lang erwartete Anpassung an massiv gestiegenem Aufwand und höhere Kosten.

Profitieren soll dabei vor allem eines: Die Qualität von Planung und Ausführung und damit die Sicherheit unserer Elektrogewerke. Zeit zum Ausruhen bleibt allerdings nicht. Die Weiterentwicklung der Leistungsbilder verlangt ein Umdenken auch bei uns Elektroplanern. Auch ein steigender Aufwand ist absehbar: Der stark wachsende Softwareanteil in komplex vernetzten Gewerken stellt uns schon jetzt vor große Herausforderungen bei Planung und Koordination.

Der Fachkreis Elektroplaner wird Sie auf diesem Weg in die Zukunft begleiten und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Hans-Jürgen Schneider
Vorsitzender des Fachkreises
Elektroplaner

Typ 2 Ladestecker zur gemeinsamen Norm für Europa vorgeschlagen

Die EU-Kommission in Brüssel hat sich für ein europaweit einheitliches Ladesystem für Elektrofahrzeuge ausgesprochen: In dem am 24. Januar veröffentlichten Richtlinien-Vorschlag wurde der „Typ 2 Ladestecker“ für den Einsatz in ganz Europa empfohlen. Der Vorschlag ist Teil eines Gesetzentwurfs zu einer weitreichenden EU-Kraftstoffstrategie und wird jetzt in den europäischen Gremien behandelt. Die in den Normungsgremien als „Typ 2“ bezeichnete Lösung wurde vom deutschen Hersteller für Industriesteckverbindungen Mennekes entwickelt und Anfang 2009 als offener Normentwurf bei der IEC eingereicht. Das Unternehmen verzichtete dabei auf den Patentschutz für diese Steckvorrichtungen, um von Anfang an eine internationale Normung zu ermöglichen. Auf Basis der Norm könnten auch andere Hersteller eigene Lösungen entwickeln.

Im Vorfeld hatten bereits ZVEI, BdEW, VDA und VDI sowie die in der ACEA organisierten 16 europäischen Fahrzeughersteller die Ladesteckvorrichtung Typ 2 als europäischen Standard empfohlen. Aufgrund der lokalen Installationsgewohnheiten forderten einige Länder jedoch einen Shutter als Berührungsschutz nach IP XXD für Ladestationen im privaten Bereich. So bevorzugte zum Beispiel Frankreich Typ 3, da dieser über den in einigen Ländern bei Haushaltssteckdosen üblichen erweiterten Berührungsschutz verfügt. Um den Gewohn-

heiten in den Ländern mit Shutter-Forderung nachzukommen, wurde ein Add On zum Typ 2 entwickelt. Dadurch entstand ein modulares System, welches die Anforderungen aller europäischen Länder erfüllt: Dort, wo ein erweiterter Berührungsschutz nach IP XXD gefordert wird, kommt die Typ 2 Steckdose mit



Shutter zum Einsatz, in den anderen Ländern lässt man den Shutter einfach weg. Ladesteckdosen Typ 2 mit und ohne Shutter sind uneingeschränkt kompatibel. Sie erfüllen somit die Wünsche aller Marktteilnehmer in ganz Europa, denn sie bieten erhöhte Robustheit und bei Bedarf auch einen erhöhten Berührungsschutz. Der Verbraucher kann sein Fahrzeug an allen Ladestationen mit einem einzigen Ladekabel aufladen.

www.zvei-elektromobilitaet.de
<http://www.mennekes.de>
<http://europa.eu>



Neue HOAI kurz vor Inkrafttreten?

Nach der Verabschiedung durch das Bundeskabinett am 24. April steht die neue HOAI kurz vor der Verabschiedung auf der entscheidenden Bundesratssitzung am 7. Juni. Doch ein bloßes Durchwinken im Bundesrat ist unwahrscheinlich, denn es gibt noch strittige Punkte. So hatten die Länder verlangt, die Leistungen für Umweltverträglichkeitsstudien, thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessungstechnik wieder in den verbindlichen Teil der HOAI zu übernehmen. Diese Leistungen waren in der HOAI-Fassung von 2009 aus den Teilen X bis XIII als „Beratungsleistungen“ in den unverbindlichen Anhang gewandert. Die Rückführung sieht der Kabinettsentwurf nicht vor – obwohl sich die Bundesländer sowie viele Verbände und unabhängige Experten deutlich dafür ausgesprochen hatten. So könnte es sein, dass der Bundesrat die geplante HOAI-Novelle in der jetzigen Form am 7. Juni ablehnt.

Tafelwerte deutlich höher

Wesentliche Bestandteile der aktuellen HOAI-Fassung sind überarbeitete Leistungsbilder, aktualisierte Honorarsätze und geänderte Prozentsatz-Bewertungen in einzelnen Leistungsphasen. Die Tafelwerte wurden in vielen Bereichen deutlich angehoben. Im Leistungsbild Technische Ausrüstung steigen sie um bis zu 34%. In einem kleinen Tafelbereich – insbesondere bei großen Projekten – sind die Werte um bis zu 3% abgesenkt worden. Das entspricht dem Willen der Beteiligten, die Honorare bei kleineren Projekten proportional stärker anzuheben. Wie sich die Honorare bei bestimmten Leistungsumfängen konkret ändern, ist noch nicht abzusehen, da die Gewichtung der Leistungsphasen und einige Honorarregelungen ebenfalls geändert wurden. Die neuen Tafelwerte entstammen einem Gutachten im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), das auch beispielhafte Honorarberechnungen enthält (siehe untenstehender Link).

Leistungsphasen, Kostenermittlungstiefe, Umbauszuschlag

Im HOAI-Entwurf ebenfalls geändert wurde die Gewichtung der Leistungsphasen bei der Technischen Ausrüstung. Stärker betont werden sollen zukünftig die Entwurfs- und die Ausführungsplanung sowie die Vergabevorbereitung und die Objekt- bzw. Bauüber-

wachung. Reduziert werden die Anteile der Grundlagenermittlung sowie der Vorplanung. Deutlich reduziert werden die Bewertung der Genehmigungsplanung und die unbeliebte Objektbetreuung und Dokumentation. In der Erhöhung des Prozentanteils der Ausführungsplanung verbirgt sich allerdings mit jeweils 4% die Prüfung von Werk- und Montageplänen sowie von Durchbrüchen, die in der alten HOAI als besondere Leistungen abzurechnen waren.



LIVESTOCKIMAGES_FOTOLIA

Für Elektroplaner zu beachten ist die geänderte Kostenermittlungstiefe bei der Technischen Ausrüstung, da sich hier ein erhöhter Aufwand verbirgt. Nunmehr sind Kosten in Leistungsphase 2 (Vorplanung) „mindestens“ bis zur zweiten Ebene und in der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) „mindestens“ bis zur dritten Ebene der Kostengliederung zu ermitteln. Damit soll dem Leistungsbild Technische Ausrüstung besser Rechnung getragen werden.

Unter Umständen erheblicher Mehraufwand ist auch bei der Vergabevorbereitung zu erwarten: Die Leistungsverzeichnisse sind nach dem neuen HOAI-Entwurf zu bepreisen. Das bedeutet neben einer sorgfältigen Preisermittlung auch die Verwendung geeigneter Ausschreibungstexte, wie beispielsweise aus dem Standardleistungsbuch STLB-Bau des Gemeinsamen Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GAEB).

Neuerung gibt es auch beim Bauen im Bestand. Die Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz soll den Auftragnehmer nicht schlechterstellen als beim Neubau. Der Umbau- und Modernisierungszuschlag soll dagegen den besonderen Schwierigkeitsgrad der Anforderungen Rechnung tragen. Wieder eingeführt wurde der Begriff der „vorhandenen Bausubstanz“: So ist der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen. Umfang und Wert der

mitzuverarbeitenden Bausubstanz sind zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, soweit diese nicht vorliegt, der Kostenschätzung objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren.

Auch die Regelungen zum Umbauszuschlag wurden in der neuen HOAI korrigiert. Der Entwurf sieht ab einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad (Honorarzone II) einen Mindestumbauszuschlag von 20% vor, der nicht schriftlich vereinbart werden muss. Voraussetzung für den Umbauszuschlag sind jedoch jetzt wieder „wesentliche“ Eingriffe in Konstruktion oder Bestand. Da die vorhandene Bausubstanz bereits bei den anrechenbaren Kosten Berücksichtigung findet, beträgt der höchste Umbauszuschlag bei der Objektplanung jetzt nicht mehr 80%, sondern bei TGA bis zu 50%. Die Geltendmachung des Umbauszuschlags ist nicht verwirkt, wenn dieser in Zwischenrechnungen ohne abschließenden Charakter nicht berechnet wurde.

Darüber hinaus enthält der HOAI-Entwurf noch weitere Änderungen (Auszug):

- Das Honorar wird fällig, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, wenn die Abnahme der Leistung erfolgt und eine prüf-fähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist. Oder anders ausgedrückt: Ohne Abnahme kein Honorar!
- Der Begriff der „fachlich anerkannten Regeln der Technik“ wurde gestrichen. Die anrechenbaren Kosten sind jetzt nach „allgemein anerkannten Regeln der Technik oder nach Verwaltungsvorschriften (Kostenvorschriften) auf der Grundlage ortsüblicher Preise“ zu ermitteln.
- Wiederholte Grundleistungen sind entsprechend ihrem Umfang zu vergüten.

Leistungsphase	Anteile bisher (HOAI 2009)	Anteile neu
1	3 %	2 %
2	11 %	9 %
3	15 %	17 %
4	6 %	2 %
5	18 %	22 %
6	6 %	7 %
7	5 %	5 %
8	33 %	35 %
9	3 %	1 %

Tabelle: Änderung der prozentualen Verteilung der Leistungsphasen auf das Honorar.

Im Großen und Ganzen wurde die HOAI 2009 praxisgerecht und sinnvoll überarbeitet. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die neuen Regelungen in der Praxis auswirken. Der Fachkreis Elektroplaner wird Sie auf dem Laufenden halten.

www.tga-fachplaner.de
www.neue-hoai-2013.de/Gutachten.html

Normen

Vermeidung von Fehlalarmen: DIN VDE 0833-2 wird überarbeitet

Fehlalarme in Brandmeldeanlagen mit automatischen Brandmeldern können teuer werden: Zu den Kosten des Feuerwehreinsatzes fallen für die Betreiber auch noch die Kosten für die Betriebsunterbrechung an. Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind in der jetzigen Fassung der DIN VDE 0833-2 in der Betriebsart TM bereits jetzt technische Maßnahmen möglich, beispielsweise eine Alarmzwischenspeicherung oder die Berücksichtigung von Melder(gruppen)abhängigkeiten. Auch die „komplexe Auswertung von Brandkenngrößen“ wird genannt. Das kann durch den Einsatz von Mehrfachsensoren und Mehrkriterienmeldern oder über einen „Vergleich des Signals mit charakteristischen Brandkenngrößenmustern“ geschehen. Bei der Umsetzung der letztgenannten Maßnahme werden Planer und Errichter aber bisher in der Praxis alleine gelassen, da die Verifizierung von Brandkenngrößenmustern eher ein reines Produktentwicklungsthema ist. Nähere Angaben über die Anwendbarkeit oder Projektierung fehlen.



Der zuständige Normenausschuss des DIN/DKE wird deshalb die DIN VDE 0833-2 überarbeiten, um eine Umsetzung dieser Maßnahme detaillierter zu beschreiben. Weitere aktuelle Themen im Ausschuss sind der Einsatz

von Kohlenstoffmonoxidmeldern sowie die Präzisierung der Projektierung von Signalgebern entsprechend der Anforderungen der neu gefassten EN 54-23. Unter dem Aspekt des „Ambient Assisted Living AAL“ soll auch das Thema barrierefreie Projektierung behandelt werden. Die Arge Errichter und Planer ist mit Christian Kühn im Normenausschuss vertreten.

www.zvei-errichter.de

Sichtprüfung bei Rauchwarnmeldern

Eine Sichtprüfung vor Ort ist bei der alljährlichen Inspektion von Rauchwarnmeldern (RWM) zurzeit das einzig rechtssichere Verfahren, um ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Darauf weist die Arge-Fachgruppe BuS mit Hinblick auf die jüngsten Diskussionen um die im September 2012 neu erschienene Anwendungsnorm DIN 14676 hin. Dort heißt es: „Um Innovation und neue Technologien nicht zu behindern, wurde im Abschnitt 6 (Instandhaltung) die bisherige Festlegung der Sichtprüfung durch eine Kontrolle mit Anforderungen ersetzt.“



Dies eröffnet die grundsätzliche Möglichkeit, auch andere gleichwertige Maßnahmen für die Inspektion einschließlich der Funktionsprüfung von Rauchwarnmeldern anzuwenden.“ Diese „gleichwertigen Maßnahmen“ sollten in einem Anhang A1 spezifiziert werden. Der Normenausschuss sah sich mangels gesicherter Erkenntnisse jedoch außerstande, diese Anforderungen zu definieren. Die Erstellung des geplanten Anhangs A1 wurde deshalb ausgesetzt. Durch wissenschaftliche Studien sollen jetzt erst einmal belastbare Fakten erarbeitet werden. Die Arge-Fachgruppe BuS wird durch eine Mitgliederbefragung parallel dazu ebenfalls Informationen rund um das Thema Instandhaltung von RWM sammeln.

Europäische Kommission klagt gegen Bauregelliste

Die Europäische Kommission hat am 27. Februar Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht, in der sie die deutschen Bauregellisten moniert. Deren Verwendung würde ausländischen Herstellern von Bauprodukten den Marktzugang in Deutschland erschweren und damit gegen die Artikel 4 und 6 der Richtlinie 89/106/EWG verstoßen. Als Begründung verweist die Europäische Kommission darauf, dass in vielen Fällen zusätzlich zu den Anforderungen der Harmonisierung in Deutschland weitere Zulassungen für den Marktzugang erforderlich seien. Diese hätten aber durch das Harmonisierungsverfahren bereits abgedeckt sein müssen. Die *Klage* wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) legt in den Bauregellisten im Einvernehmen mit den obersten Bauaufsichtsbehörden die Technischen Regeln zur Verwendung von Bauprodukten fest. Die aktuelle Ausgabe der Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C tritt am 2. Mai 2013 in Kraft und kann auf der Internetseite des DIBt kostenlos [heruntergeladen](#) werden.

eur-lex.europa.eu
www.dibt.de

Beuth bietet Normenticker an

Der Beuth Verlag bietet einen kostenpflichtigen Aktualisierungsservice an, bei dem individuell zusammengestellte Normenlisten überwacht und die Nutzer bei Normenänderungen per E-Mail benachrichtigt werden. Nach einer Registrierung auf beuth.de können Normen und technische Dokumente des Verlags individuell zusammengestellt werden. Die Kunden erhalten dann eine monatliche Info-E-Mail mit Statusdaten sowie Hinweisen auf Folgeausgaben. Auf Wunsch wird die E-Mail auch an einen Verteiler gesendet. Als Einstiegspreis gibt Beuth auf seiner Internetseite einen Grundpreis von 78 Euro zzgl. Mehrwertsteuer für bis zu 25 Normen pro Jahr an. Optional kann eine automatische Bereitstellung von Folgeausgaben per Post oder DVD dazu gebucht werden.

www.beuth.de

Dienstleistungen

Checkliste Instandhaltungsvertrag erschienen

Anlagenbetreiber sichern durch Verträge mit fachkompetenten Instandhaltern eine hohe Verfügbarkeit ihrer sicherheits- und gebäudetechnischen Anlagen. Gleichzeitig senken sie ihr betriebliches Haftungsrisiko, da insbesondere im Schadensfall ein fachgerechter Betrieb der Anlagen einfacher nachgewiesen werden kann. Für Sicherheitsfacherrichter sind Instandhaltungsverträge die Basis für eine langfristige wirtschaftliche Kalkulation sowie eine höhere Kundenbindung. Grundlegende Voraussetzung für die Zufriedenheit der Vertragsparteien sind jedoch klar und eindeutig formulierte Verträge.

Die Arge Errichter und Planer hat eine Checkliste zur Erstellung von Instandhaltungsverträgen für gebäudetechnische Anlagen herausgegeben. Sie gibt den Vertragsparteien – beispielsweise Anlagenbetreibern und Sicherheitsfacherrichtern – umfassende Hinweise zur Ausformulierung eines Instandhaltungsvertrags. Die Checkliste geht auf typische Punkte ein, die in einem Instandhaltungsvertrag geregelt werden können. Unklare oder fehlende Formulierungen sorgen hier in der Praxis immer wieder für Missverständnisse, beispielsweise bei der Beschreibung des Leistungsumfangs oder bei möglichen Mitwirkungspflichten des Auftraggebers.

Die Checkliste kann dabei nur unverbind-

liche Hinweise geben und keine rechtliche Bewertung darstellen. Wegen der Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten müssen Instandhaltungsverträge immer individuell zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt werden. Einen „Standard-Instandhaltungsvertrag“ kann es nicht geben. Im Zweifelsfall sollten die Vertragsparteien eine individuelle anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen.

Die „Checkliste für die Erstellung von Instandhaltungsverträgen“ steht für Mitglieder der Arge Errichter und Planer im passwortgeschützten Wissensportal unter Publikationen kostenlos zum [Herunterladen](#) bereit.

www.zvei.errichter.de

Neuer Internetauftritt der ZVEI-Akademie

Übersichtlich und informativ präsentiert sich der neue Internetauftritt der ZVEI-Akademie. Klare Menüstrukturen und eine einfache Benutzerführung leiten die Besucher der Seiten schnell zu den gewünschten Inhalten. Die ZVEI-Akademie bietet unter anderem praxisnahe, hersteller- und produktneutrale Weiterbildungen zur elektrotechnischen Ge-

bäudeausrüstung und Sicherheitstechnik an. Referenten sind erfahrene und kompetente Fachleute der Mitgliedsunternehmen des Fachverbands Sicherheit und der Arge Errichter und Planer.

Einen Schwerpunkt bildet die Schulung zu Fachkräften und sachkundigen Personen für nahezu alle sicherheitstechnischen Gewerke, häufig verbunden mit einer Prüfung durch eine akkreditierte Stelle. Die Seminarinhalte

sind an den Empfehlungen der aktuellen sicherheitstechnischen Normen und Richtlinien ausgerichtet. Errichter und Planer stärken durch qualifiziertes und zertifiziertes Personal ihre Wettbewerbsfähigkeit und senken ihr betriebliches Haftungsrisiko. Eine Übersicht der demnächst stattfindenden Seminare finden Sie unter www.zvei-akademie.de und unter Termine auf Seite 11 dieses Newsletters.

www.zvei-akademie.de

The screenshot shows the top navigation bar of the ZVEI website. It includes links for 'Veranstaltungen', 'Publikationen', 'ZVEI-Garantie', 'Kooperationen', 'e-Statistik', 'Über die ZSG', and a search icon labeled 'Suche'. The ZSG logo is also present. Below the navigation bar is a large image of a man and a woman in business attire looking at a whiteboard. A blue footer bar contains the text 'Startseite / Veranstaltungen' and icons for a printer and email.

Analoge und digitale Videoüberwachungstechnik
Blitzschutz GMA
Brandmeldenormen
Brandschutz
Brandmeldetechnik
CE Konformitätserklärung für

Die ZVEI-Akademie – Erfolg durch Weiterbildung

Der Erfolg Ihres Unternehmens ist unser wichtigstes Ziel. Wichtigstes Kapital und zentraler Erfolgsfaktor eines Unternehmens sind gut geschulte Mitarbeiter. Kompetenz, Teamfähigkeit und Führungsqualität sind Schlüsselqualifikationen und werden auf allen Hierarchieebenen erwartet.

Die ZVEI-Akademie bietet Ihnen daher praxisnahe, hersteller- und produktneutrale Weiterbildungen im Premiumsegment, die Ihrem Unternehmen in der Praxis einen unmittelbaren Nutzen verschaffen. Für Ihre Anreise zu den Veranstaltungen empfiehlt die ZSG die Sonderkonditionen der DB-Veranstaltungstickets.

ANSPRECHPARTNER



Termine

Termine der Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer

27. Mai 2013	Frankfurt	Fachgruppe EMA/Video
29. Mai 2013	Frankfurt	Ad hoc-AK Amokalarm, 14. Sitzung
13. Juni 2013	Frankfurt	Vorstand, 26. Sitzung
14. Juni 2013	Frankfurt	Gemeinsame Pressekonferenz der Arge und des Fachverbands Sicherheit
21. August 2013	Telko	Vorstand
13. September 2013	Eisenach	7. Mitgliederversammlung Arge
10. Oktober 2013	Frankfurt	Fachgruppe BuS, 20. Sitzung
30. Oktober 2013	Frankfurt	Vorstand, 27. Sitzung
07. November 2013	Frankfurt	Fachgruppe RWA, 17. Sitzung

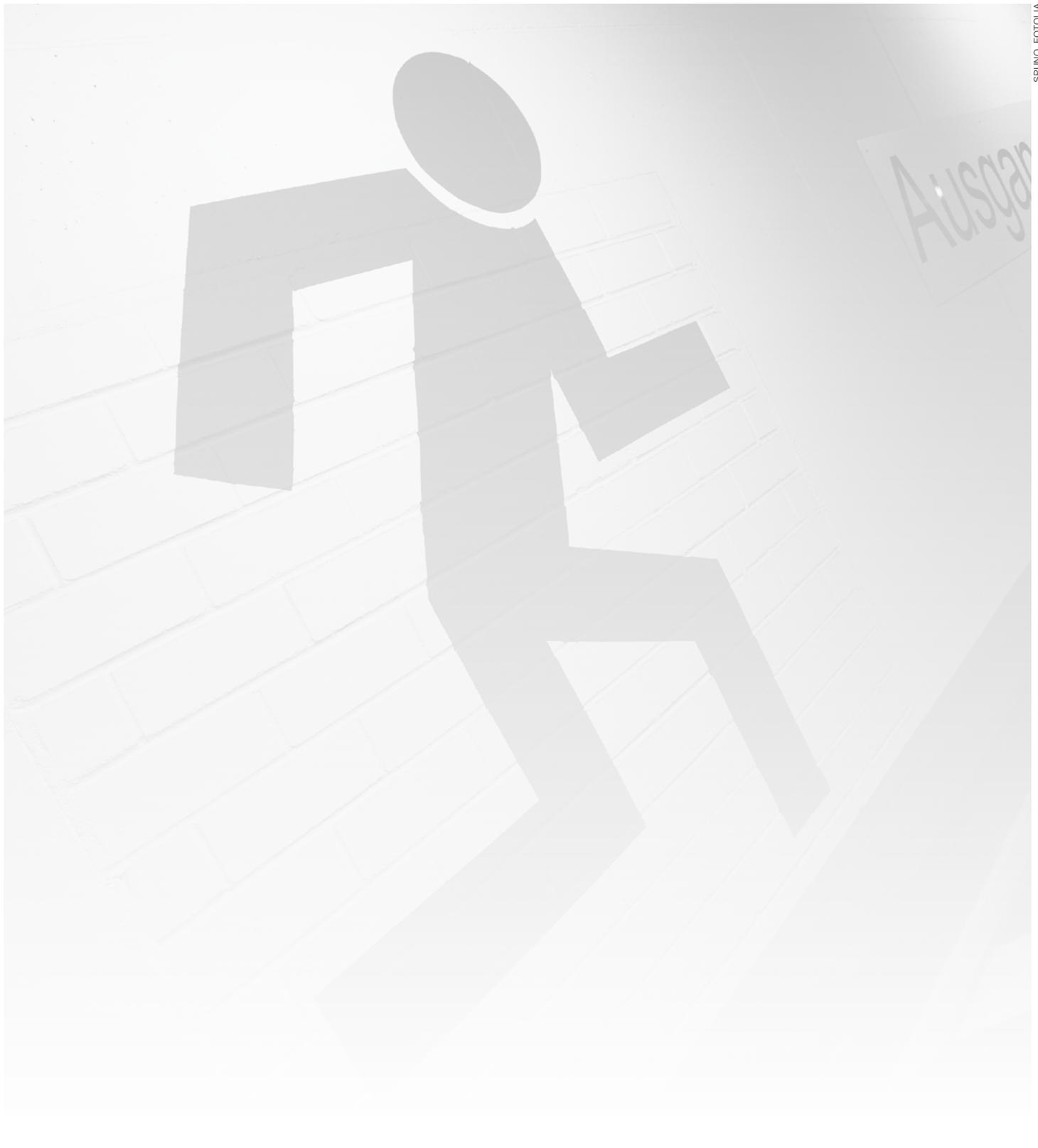
Seminare der ZVEI-Akademie

www.zvei-akademie.de

13.-16. Mai 2013	Frankfurt	Fachkraft RWA zur Planung, Errichtung, Instandhaltung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
14.-17. Mai 2013	Frankfurt	Verantwortliche Person für Sprachalarmanlagen nach DIN 14675
22. Mai 2013	Essen	Feuerwehrpläne erstellen nach DIN 14675
23. Mai 2013	Essen	Flucht- und Rettungspläne erstellen nach DIN ISO 23601
11.-14. Juni 2013	Frankfurt	Verantwortliche Person für Sprachalarmanlagen nach DIN 14675
12. Juni 2013	Frankfurt	Brandschutz in Industrie und Gewerbe
18. Juni 2013	Frankfurt	Neuerungen bei Brandmeldernormen DIN 14675 und DIN VDE 0833, Teile 1, 2, 4
20. Juni 2013	Frankfurt	Zutrittskontrolle und Biometrie - Komponenten, Planung, Vertrieb
27. Juni 2013	Frankfurt	CE Richtlinien
03. Juli 2013	Frankfurt	Feuerwehrpläne erstellen nach DIN 14675
04. Juli 2013	Frankfurt	Flucht- und Rettungspläne erstellen nach DIN ISO 23601
09.-12. Juli 2013	Frankfurt	Verantwortliche Person für Sprachalarmanlagen nach DIN 14675
11. Juli 2013	Essen	Fachkraft für Rufanlagen nach DIN VDE 0834
29. August 2013	Frankfurt	Grundlagen Brandmeldetechnik und anlagentechnischer Brandschutz

Messe- und Branchentermine

13.-16. Mai 2013	Birmingham	IFSEC / FIREX
14. Mai 2013	Birmingham (IFSEC)	Euralarm Pressekonferenz: White Paper "A Vision for a Competitive European Security Industry and Secure Society"
23. Mai 2013		Tag des Grundgesetzes
10. Juni 2013		Kindersicherheitstag
18.-20. Juni 2013	Johannesburg	OSH Expo Africa
18.-20. Juni 2013	Brisbane	Queensland Safety Show
25.-28. Juni 2013	Belgrad	Partner
30. Juni 2013		Tag der Architektur
03.-04. Juli 2013	München	SicherheitsExpo
05.-07. Juli 2013	Buenos Aires	Seguriexpo
13. September 2013		Tag des Rauchwarnmelders



Impressum

Der Sicherheitsanzeiger ist eine Information der ZVEI-Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer für ihre Mitglieder, Errichter von Sicherheitssystemen und Elektroplaner.

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. · Lyoner Straße 9 · 60528 Frankfurt am Main
Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer · Geschäftsführer: Peter Krapp
Telefon: 069 6302-245 · Fax: 069 6302-1245 · E-Mail: errichter@zvei.org · www.zvei-errichter.de

Nachdruck und Vervielfältigung sind unter Quellenangabe und mit Zusendung eines Belegexemplars an den ZVEI gestattet.
Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.